

Betreff:

Standortentscheidung Rhein-Main-Hallen
- gem. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.04.2012 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung bewertet die stattgefundene Bürgerbeteiligung und die in diesem Kontext durchgeführte Informationskampagne als ein erfolgreiches Modell, um die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger an bedeutenden städtebaulichen Großprojekten weiterhin intensiv zu beteiligen. Insbesondere die repräsentative Umfrage und die parallel stattgefundene offene Bürgerbefragung, sowie die Einbeziehung von Experten wird als sehr zielführend bewertet, weil auf diese Weise alle städtebaulichen Gesichtspunkte in die Entscheidung der Stadtverordneten mit einbezogen werden können.

Die Rhein-Main-Hallen tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden als attraktiver Ausstellungs- und Kongressstandort positionieren kann. Sie sind wirtschaftlicher Motor der Stadt und zeichnen unmittelbar und mittelbar für viele Arbeitsplätze verantwortlich.

Der Neubau der Rhein-Main-Hallen ist aus baulicher Sicht zwingend erforderlich. Ein Fortbestand ist aufgrund bautechnischer Vorgaben der Aufsichtsbehörden über das Jahr 2016 hinaus nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Rhein-Main-Hallen entsprechen zudem in vielen Bereichen nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllen nicht mehr die Anforderungen eines modernen Kongress- und Messegeschäftes.

Der Neubau muss zwingend innenstadtnah entstehen. Dieser Standortvorteil im Wettbewerb der Hallenanbieter ist die Grundlage für zu erwartende zusätzliche Nachfrage und für eine (weiterhin) erfolgreiche Positionierung der RMH im Wettbewerb mit anderen Kongress- und Messezentren.

Die Gestaltung des Neubaus unterliegt den Prämissen der Stadtgestalt und des Denkmalschutzes. Der Neubau wird nach den neuesten Umweltleitlinien konzipiert.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die öffentlich einsehbaren Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis, insbesondere, dass:

- 47 Prozent der repräsentativ Befragten, sich für den Standort Wilhelmstraße und 43 Prozent für die Friedrich-Ebert-Allee ausgesprochen haben.
- eine Mehrheit der Teilnehmer der repräsentativen Umfrage, welche zuvor angaben beide vorgeschlagenen Standorte zu kennen, sich für den Standort Friedrich-Ebert-Allee zum Neubau der Rhein-Main-Hallen ausgesprochen haben.
- auch in der offenen Bürgerbefragung eine breite Mehrheit für den Standort Friedrich-Ebert-Allee votierte.
- im direkten Vergleich der maßgeblichen Einzelkriterien (Erweiterungsmöglichkeiten, störungsfreiere Verkehrsabwicklung, etc.) der Standort Friedrich-Ebert-Allee in vielen Kategorien besser abschneidet.
- drei Viertel der Befragten die Nähe zur Wiesbadener Innenstadt als entscheidenden Standortvorteil sehen.

Antrag Nr. 12-F-33-0045

CDU, SPD

- die Umfrage ergeben hat, dass nur ein moderner und qualitativvoller Neubau in Frage kommt und dass während der Bauphase die RMH weiter genutzt werden können, um existenzielle Eingriffe in den laufenden Betrieb der RMH zu vermeiden.
- über 90 Prozent der Befragten beider Umfragen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei dem Entscheidungsprozess als gut bis sehr gut bezeichnen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für einen Neubau der Rhein-Main-Hallen (RMH) am Standort Friedrich-Ebert-Allee aus.

Der Magistrat wird zu diesem Zweck gebeten,

1. alle notwendigen Schritte für einen Neubau zu veranlassen.
2. die bis zum 30.04.2012 gültige Option zum Erwerb der Wilhelmstraße 7 nicht auszuüben.
3. einen Architektenwettbewerb für den Neubau der RMH auszuloben in Form einer europäischen Ausschreibung als begrenzt offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb mit ca. 25 Teilnehmern. Der Neubau der RMH soll im Kern auf dem jetzigen Ladehof der RMH stattfinden. Das erweiterte Baufeld ergibt sich aus den Prämissen dieses Standortes:
 - 3.1 Der Neubau muss einen existenziellen Eingriff in den laufenden Betrieb der RMH vermeiden.
 - 3.2 Der Neubau muss den Erfordernissen des Denkmalschutzes gerecht werden. Maßgebliche Vorgabe in dieser Hinsicht sind die Sichtbeziehungen zu der unlängst renovierten Wandelhalle und ihrem als Gartenkunstwerk der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gestalteten Umfeld. Dieses Ensemble muss städtebaulich freigestellt und von den Grünflächen der Reisinger- und der Herbert-Anlagen her frei sichtbar bleiben.
 - 3.3 Für die verbleibende Grundfläche vom gewählten Baufenster bis zur Rheinstraße (jetziger Standort der Hallen) sollen im Wettbewerb städtebauliche Ideen entwickelt werden. Dies gilt auch für die konkrete Ausgestaltung des Übergangsbereichs in die Herbert-Anlage.
4. den Architektenwettbewerb mit einer breiten Bürgerbeteiligung und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die Ergebnisse des Wettbewerbes mit der Bürgerschaft diskutiert und analog zum Verfahren der Standortwahl einer Bürgerbefragung unterzogen werden.
5. in den Auslobungskriterien des Architektenwettbewerbes vorzusehen, dass die neuen RMH als „green building“ nach DGNB Standard konzipiert und zertifiziert werden.
6. die Teilnehmer des Architektenwettbewerbes zu ermutigen, durch eine einzigartige Architektur sowie attraktive öffentliche Nutzungsmöglichkeiten zusätzliche positive Effekte zur Vermarktung und Akzeptanzsteigerung in der Wiesbadener Bevölkerung zu erzielen.
7. die Wettbewerbsbedingungen vor der Auslobung im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließen zu lassen.

Wiesbaden, 18.04.2012